



Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Karl-Rothe-Straße 10-14, 04105 Leipzig

<Adresse>

<Bearbeiter>

Dienstleistungszentrum

Karl-Rothe-Straße 10-14
04105 Leipzig

Tel. +49 341 5634-333

Fax +49 341 5634-415

dlz@bkg.bund.de

www.bkg.bund.de

Betreff: Lizenzvereinbarung Nr. <Vertrag>

Bezug: Ihre Nachricht vom <Datum>

Geschäftszeichen: GI5-843110 # <Vertrag>-<Auftrag>-2019

Anlage: Lizenzvereinbarung über die Nutzung von Geodaten der Vermessungseinrichtungen der Länder und von Geodaten kommerzieller Anbieter beim BKG

Leipzig, <Datum>

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Nutzung von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder und Geodaten kommerzieller Anbieter beim BKG übersende ich Ihnen die Lizenzvereinbarung Nr. <Vertrag>, die die bisherige Vereinbarung Nr. <Vertrag> ersetzt. Ich weise auf die unter der Nr. 3 und den **Anlagen Geodaten 1 - 5** der Vereinbarung aufgeführten Nutzungsbedingungen hin. Die Nutzung unterscheidet sich je nach Art und Quelle der Geodaten erheblich. Es sind darüber hinaus unterschiedliche Quellenvermerke anzubringen, je nachdem welches Produkt / welcher Dienst verwendet wird. Ich bitte Sie, auch Ihre Kollegen und Mitarbeiter, die mit den Geodaten arbeiten, auf diese Differenzierung hinzuweisen.

Sollten Sie zur Vereinbarung weitere Fragen haben, so setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Ich bitte Sie, zwei Exemplare der beigefügten Lizenzvereinbarung per Post vollständig an uns zurückzusenden. Eines davon wird anschließend von uns unterzeichnet an Sie zurückgeschickt.

Zusätzlich bitte ich Sie um die Zusendung einer aktuellen Bestätigung des Zuwendungsbescheides durch den Bund für Ihr Institut.

Bei Bedarf können auf dem beiliegenden Formular „Angaben zur Bundeseinrichtung (Institution) und zum Personenkreis der Besteller (Person)“ weitere zugangsberechtigte Personen für den Online Zugang zu den Geodaten und -diensten angemeldet werden.



Ist im Rahmen der neu geschlossenen Lizenzvereinbarung eine Bestellung von Geodaten bei uns eingegangen, wird deren Bereitstellung nach Eingang Ihrer unterschriebenen Rückantwort ausgelöst.

[Alternativ]

Die Bereitstellung der von Ihnen am bestellten Geodaten wurde bereits am ... ausgelöst. Sie fällt unter diese Lizenzvereinbarung.

Durch das Inkrafttreten des Geodatenzugangsgesetzes vom Februar 2009 (BGBl. I S. 278), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. November 2012 (BGBl. I S. 2289) geändert worden ist, stehen die **Geodaten und Geodatendienste des Bundes**, einschließlich der zugehörigen Metadaten über Geodatendienste für die kommerzielle und nichtkommerzielle Nutzung und Weiterverwendung grundsätzlich geldleistungsfrei zur Verfügung.

Die Nutzungsbestimmungen sind in Abhängigkeit vom Produkt in der „Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes“ (GeoNutzV) oder in der „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ geregelt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez.

<Bearbeiter>

MUSTER

Lizenzvereinbarung über die Nutzung von Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder und von Geodaten kommerzieller Anbieter beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

zwischen der **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch

das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**

(nachfolgend Lizenzgeber genannt)

und der **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch

Name

Anschrift

PLZ Ort

(nachfolgend Lizenznehmer genannt).

1. Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten in jedweder Form (z.B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten etc.) (nachfolgend: Daten) **für das Projekt XXXX** gemäß dem Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich vom 01.07.2019 sowie Lizenzvereinbarungen mit kommerziellen Datenherstellern und Open Database License (ODbL) v1.0 wie sie in den **Anlagen Geodaten 1 - 5** konkretisiert ist.

Das Projekt wird zu **XX % von <Bundeseinrichtung> gefördert** und hat folgenden Forschungsauftrag:

- XXX

Der Zuwendungsbescheid gilt als Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung.

2. Rechte und Pflichten des Lizenzgebers

- 2.1. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die Daten und Dienste nach Nr. 1 erstmalig spätestens 10 Arbeitstage nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereit.
- 2.2. Der Lizenzgeber gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit der Dienste durch den Einsatz redundanter Hard- und Softwarearchitektur. Der Zugang erfolgt über das World Wide Web unter Einsatz offener (HTTP) oder verschlüsselter Kommunikationsformen (HTTPS). Der Schutz der Dienste vor unbefugter Nutzung und damit die ausschließliche Bereitstellung für den Lizenznehmer erfolgt über die Freischaltung ausschließlich durch den Lizenznehmer genutzter IP-Adressen, über HTTP-Authentifizierung und über die Verwendung von Nutzeridentifikatoren. Der Einsatz von Nutzeridentifikatoren ist direkt in einer nutzerspezifischen URL des Dienstes oder als zusätzlicher Aufrufparameter möglich und verlangt in jedem Fall den Einsatz von HTTPS.
- 2.3. Soweit dies nach den **Anlagen Geodaten 1 - 5** vereinbart ist, stellt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer Aktualisierungsdaten im vereinbarten Turnus bereit.
- 2.4. Der Lizenzgeber unterrichtet den Lizenznehmer unverzüglich bei Lieferverzug, Ausfall der durch den Lizenznehmer genutzten Dienste oder bekannt gewordenen Qualitätsmängeln an den Daten.

3. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

- 3.1. Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches Recht zur nichtkommerziellen Nutzung der Geodaten nach den **Anlagen Geodaten 1 - 5** bei der Wahrnehmung seiner Pflichtaufgaben **im Rahmen des Projektes XXXXX**. Pflichtaufgaben sind öffentliche nationale, unionsrechtliche und internationale Aufgaben sowie Aufgaben auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen, die der Bund durch oder aufgrund von Gesetzen wahrnimmt. **Zu den Einrichtungen des Bundes zählen auch Zuwendungsempfänger, die zu mindestens 50 % oder mehr durch den Bund gefördert werden und im Auftrag des Bundes Pflichtaufgaben wahrnehmen. Sinkt die Förderung des Lizenznehmers durch den Bund unter 50 %, ist dies dem Lizenzgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.**
- 3.2. Die Nutzungsbedingungen für die verschiedenen vom Lizenzgeber lizenzierten Geodaten Dritter unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander. Diese zusätzlichen besonderen Bedingungen finden sich in den **Anlagen Geodaten 1 - 5** dieser Vereinbarung.
- 3.3. Im Falle der Weitergabe von Geobasisdaten und Bereitstellung von Geodatendiensten an Auftragnehmer, die im Rahmen der Erledigung der Pflichtaufgaben von den Nutzungsberechtigten beauftragt werden, stellen die Nutzungsberechtigten sicher, dass die Geobasisdaten und Geodatendienste ausschließlich zur Erfüllung der einzelfallbezogenen Aufgabe verwendet und nach der Aufgabenerledigung gelöscht werden.

4. Finanzielle Regelungen

Gemäß dem Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich und den Lizenzvereinbarungen mit kommerziellen Datenanbietern werden die vertragsgegenständlichen Daten dem Lizenznehmer vom Lizenzgeber zur Nutzung in den Einrichtungen des Bundes unentgeltlich bereitgestellt. **Kosten für besondere Datenaufbereitungen werden bis zu einem Betrag von 2500,00 € pro Auftrag nicht in Rechnung gestellt.**

Paragraph auswählen **VV-BHO zu § 61** BHO findet Anwendung.

5. Laufzeit, Kündigung

- 5.1. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Vereinbarungspartner in Kraft. Sie **ersetzt alle früheren Vereinbarungen zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer über die Nutzung von Geobasisdaten bzw. -diensten mit dem BKG.**
- 5.2. Die Laufzeit beginnt mit dem In-Kraft-Treten und endet am 31.12.2019. Sie verlängert sich nach Ablauf dieser Frist um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

(Alternativ für projektbezogene Zuwendungsempfänger)

Die Laufzeit beginnt mit dem In-Kraft-Treten und endet mit Ablauf des Projektes am **Datum** automatisch. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

- 5.3. **Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung gelten die nicht zeitlich befristeten Rechte und Verpflichtungen des Lizenznehmers nach den Anlagen Geodaten 1, 2 und 3 sowie des Datensatzes Georeferenzierte Adressdaten der Deutschen Post Direkt GmbH (Anlage Geodaten 4) in Bezug auf die bis dahin bereitgestellten Daten fort.**
- 5.4. **Dahingegen erlöschen bei einer Kündigung sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereitgestellten Daten der anderen Anbieter. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereitgestellten Daten gemäß der Anlage Geodaten 5 sowie das Produkt Postleitzahlengebiete der Deutschen Post Direkt GmbH (Anlage Geodaten 4) sind zu löschen und aus allen Folgeprodukten und Folgediensten zu entfernen. Die Löschung ist schriftlich anzuzeigen.**
- 5.5. Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner aus wichtigem Grund fristlos schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der andere Partner eine wesentliche Verpflichtung aus der Vereinbarung verletzt und diese Verpflichtung auch nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht erfüllt.
- 5.6. Ist der Lizenzgeber durch schuldhaftes Verhalten des Lizenznehmers zu einer Kündigung nach Nr. 5.3 berechtigt, erlöschen sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereitgestellten Daten sind zu löschen. Dies gilt entsprechend für Daten, die einem Auftragnehmer überlassen wurden. Die Löschung der Daten ist schriftlich anzuzeigen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 6.2. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

7. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

Anlage Ansprechpartner

Anlage Geodaten 1: Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland

Anlage Geodaten 2: Geodaten/Geodatenprodukte des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie

Anlage Geodaten 3: EuroRegioMap und EuroBoundary Map von EuroGeographics

Anlage Geodaten 4: Georeferenzierte Adressdaten (Teile) und Postleitzahlgebiete der Deutsche Post Direkt GmbH

Anlage Geodaten 5: Satellitenbilddaten der BRD mittels des RapidEye Sensors von Planet Labs Germany GmbH

Anlage Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Geoanwendungen des Bundes, die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder enthalten (Nutzungsbedingungen V GeoBund)

Anlage Zuwendungsbescheid

8. Unterschriften

Leipzig,

.....
Ort, Datum

i.A.
Lizenzgeber

.....
Lizenznehmer

Anlage Ansprechpartner

Der Lizenzgeber benennt als Ansprechpartner für

- Vertragsangelegenheiten Name: Dienstleistungszentrum
und technische Fragen: Telefon: +49 341 5634 333
E-Mail: dlz@bkg.bund.de
Anschrift: Karl-Rothe-Straße 10-14, 04105 Leipzig

Der Lizenznehmer benennt als Ansprechpartner für

- Vertragsangelegenheiten: Name: ,
Telefon: +49
E-Mail:
Anschrift:
- Technische Fragen: Name: ,
Telefon: +49
E-Mail:
Anschrift:
- Bestellungen: Name: ,
Telefon: +49
E-Mail:
Anschrift:

Muster

Anlage Geodaten 1

Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland

gemäß des „Vertrages über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich“ vom 01.07.2019 (V GeoBund)

1. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten des Lizenznehmers in Bezug auf die Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder

1.1 Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche Recht, die Geobasisdaten und Geodatendienste im Rahmen der Erledigung der Pflichtaufgaben innerhalb der Bundesverwaltung zu nutzen (interne Nutzung). Darüber hinaus erhält er das nicht ausschließliche Recht, die Geobasisdaten und Geodatendienste im Rahmen der Erledigung der Pflichtaufgaben in eigene Folgeprodukte oder Folgedienste zu integrieren und diese im Rahmen der Erledigung der Pflichtaufgaben zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen sowie Dritten an diesen ein internes und externes Nutzungsrecht, das auch das Recht zur weiteren Unterlizenzierung umfasst, einzuräumen (externe Nutzung einschließlich der Unterlizenzierung an beliebig viele Unterlizenznehmer ohne Benennungserfordernis zur Weitergabe nicht nur an Endnutzer). Der Umfang der Nutzungsrechte von Dritten bestimmt sich nach den Nutzungsbedingungen der **Anlage Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Geoanwendungen des Bundes, die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder enthalten**.

1.2 Der Lizenznehmer nimmt bei der Einräumung von Nutzungsrechten an Folgeprodukten und Folgediensten die Rechte der Länder an den enthaltenen Geobasisdaten und Geodatendiensten wahr. Er hat Dritte auf die Einhaltung der in 1.1 genannten Nutzungsbedingungen zu verpflichten.

Zur Klarstellung: Folgeprodukte und Folgedienste des Lizenznehmers entstehen immer durch Anreicherung oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit Geofachdaten; Dienste des Lizenznehmers sind so einzurichten, dass die Darstellung der Geobasisdaten immer in Verbindung mit entsprechenden Fachdaten erfolgt.

1.3 Der Lizenznehmer trifft geeignete rechtliche oder technische Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste integrierten Geobasisdaten oder Geodatendienste durch Dritte nicht separiert, extrahiert und eigenständig genutzt werden können.

Anlage Geodaten 1

2. Quellenvermerk

Der Lizenznehmer bringt bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk an.

Daten und Dienste	Art der Bereitstellung	Datenurheber / Bereitsteller	Quellenvermerk
Digitales Landschaftsmodell Basis-DLM (AAA)	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des Datenbezugs) Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf
Digitales Geländemodell DGM5 Gitterweite 5 m	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
Digitales Geländemodell DGM10 Gitterweite 10 m	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
Digitales Geländemodell DGM25 Gitterweite 25 m	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
Digitales Geländemodell DGM50 Gitterweite 50 m	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
Digitale OrthoPhotos DOP 20/40 (True DOP)	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
Digitale Topographische Karte DTK25 – 1:25.000	Online / Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
Digitale Topographische Karte DTK50 – 1:50.000	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
Digitale Topographische Karte DTK100 – 1:100.000	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
Digitales Landbedeckungsmodell Deutschland (LBM-DE)	Online/ Datenträger	BKG	
Verwaltungsgebiete VG25 – 1 : 25.000	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen BKG	
HausUmringe Deutschland HU-DE	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
HausKoordinaten Deutschland HK-DE	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
3D-Gebäudemodelle im Level of Detail 1 (LoD1)	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
3D-Gebäudemodelle im Level of Detail 2 (LoD2) <i>(Erste Lieferung 2020, soweit in den Ländern verfügbar)</i>	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
Quasigeoid	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen	
WebAtlasDE	Darstellungs- dienst	Vermessungsverwaltungen	
Geokodierungsdienst der AdV	Dienst	Vermessungsverwaltungen	

Diese Daten sind weitgehend auch über Dienste zu beziehen (siehe Produktkatalog Bund). Die Nutzungsbedingungen für die Dienste entsprechen den Nutzungsbedingungen für die zugrundeliegenden Daten.

Anlage Geodaten 2

Geodaten/Geodatenprodukte des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie

1. Besondere Regelungen der Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

a. TopPlus-Web, TopPlus-Präsentationsgrafiken und Routingdienst

Der Lizenznehmer erhält das Recht zur internen Nutzung und zur öffentlichen Zugänglichmachung (z.B. Verwendung als Darstellungsdienst im Internet, Erstellung von Ausdrucken) für Endnutzer. Endnutzer erhalten ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten.

b. Points of Interest (POI-Bund), Kommunale Teilgebiete (KT25), Behördenzuständigkeitsbereiche (BZB)

Der Lizenznehmer erhält das Recht zur internen Nutzung. Darüber hinaus erhält er im Bedarfsfall ein Verwertungsrecht, die Produkte nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.

Zur Klarstellung: Produkte und Dienste des Lizenznehmers entstehen immer durch Anreicherung oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit Geofachdaten; Dienste des Lizenznehmers sind so einzurichten, dass die Darstellung der Geobasisdaten immer in Verbindung mit entsprechenden Fachdaten erfolgt.

Der Lizenznehmer trifft geeignete rechtliche oder technische Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste des Lizenznehmers nach Nr. 1 dieser Anlage integrierten Geobasisdaten und Geodatendienste durch Dritte nicht separiert, extrahiert und eigenständig genutzt werden können.

Anlage Geodaten 2

2. Quellenvermerk

Der Lizenznehmer bringt bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk an.

Daten und Dienste	Art der Nutzung	Datenurheber/Bereitsteller	Quellenvermerk
TopPlus-Web Europa TopPlus-Web World TopPlus-P5 TopPlus-P10 TopPlus-P17.5 TopPlus-P25 TopPlus-P50 TopPlus-P100 TopPlus-P250 Europa	Dienst	Nähere Informationen zu den Datenquellen finden Sie unter: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf	<p>Online-Nutzung (direkter Zugriff auf Dienst):</p> <p>© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (aktuelles Jahr), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf</p> <p>Offline-Nutzung (Speicherung von Daten aus Dienst):</p> <p>© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Jahr), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_TT.MM.JJJJ.pdf</p> <p><i>Beispiel: Speicherung am 15.07.2018</i></p> <p>© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2018), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_15.07.2018.pdf</p>
Routingdienst (web_ors)	Dienst	-	© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Jahr), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_Routing.pdf
Points of Interest (POI-Bund)	Online/ Datenträger	Nähere Informationen zu den Datenquellen finden Sie unter: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_POI.pdf	© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Jahr), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_POI.pdf
Kommunale Teilgebiete (KT25)	Online/ Datenträger	Nähere Informationen zu den Datenquellen finden Sie unter: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_KT25.pdf	© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Jahr), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_KT25.pdf
Behördenzuständigkeitsbereiche (BZB)	Online/ Datenträger	Bundespolizei, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Jahr), Datenquellen: Bundespolizei, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Diese Daten sind weitgehend auch über Dienste zu beziehen (siehe Produktkatalog Bund). Die Nutzungsbedingungen für die Dienste entsprechen den Nutzungsbedingungen für die zugrundeliegenden Daten.

Anlage Geodaten 3

Euro Boundary Map (EBM) und Euro Regional Map (ERM)

von EuroGeographics

1. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten des Lizenznehmers in Bezug auf EBM und ERM

Im Recht nach Nr. 3.1 dieser Lizenzvereinbarung eingeschlossen ist neben dem internen Nutzungsrecht das Recht die Daten als Darstellungsdienste auch für die Öffentlichkeit zu verwenden sowie im Bedarfsfall ein Verwertungsrecht, die Geodaten nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.

Zur Klarstellung: Produkte und Dienste des Lizenznehmers entstehen immer durch Anreicherung oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit Geofachdaten; Dienste des Lizenznehmers sind so einzurichten, dass die Darstellung der Geobasisdaten immer in Verbindung mit entsprechenden Fachdaten erfolgt.

2. Quellenvermerk

Bei Veröffentlichung von abgeleiteten Rasterbildern im Internet ist folgender Quellennachweis anzubringen:

- „This product includes intellectual Property from European National Mapping and Cadastral Agencies and is licensed on behalf of these by EuroGeographics.“ oder
- „Dieses Produkt enthält geistiges Eigentum der nationalen europäischen Vermessungs- und Katasterverwaltungen und ist in deren Auftrag lizenziert durch EuroGeographics.“ oder
- „© EuroGeographics“

Daten und Dienste	Art der Nutzung	Datenurheber/Bereitsteller	Quellenvermerk
Euro Boundary Map (EBM)	Datenträger	Europäische Vermessungs- und Katasterverwaltungen / EuroGeographics	© EuroGeographics
Euro Regional Map (ERM)	Datenträger	Europäische Vermessungs- und Katasterverwaltungen / EuroGeographics	© EuroGeographics

Anlage Geodaten 4

Georeferenzierten Adressdaten – GA (Teile) sowie Postleitzahlen und -gebiete – PLZ

der Deutsche Post Direkt GmbH

1. Besondere Regelung der Rechte und Pflichten des Lizenznehmers in Bezug auf Georeferenzierte Adressdaten – GA (Teile) sowie Postleitzahlen und –gebiete – PLZ der Deutschen Post Direkt GmbH

1.1 Das Produkt *Georeferenzierten Adressdaten - GA (Teile)* des kommerziellen Anbieters *Deutsche Post Direkt GmbH* kann intern im Rahmen der Wahrnehmung nichtkommerzieller öffentlicher Aufgaben genutzt werden.

Im Recht nach Nr. 3.1 dieser Lizenzvereinbarung eingeschlossen ist im Bedarfsfall ein Verwertungsrecht, die Geodaten nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.

Zur Klarstellung: Produkte und Dienste des Lizenznehmers entstehen immer durch Anreicherung oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit Geofachdaten; Dienste des Lizenznehmers sind so einzurichten, dass die Darstellung der Geobasisdaten immer in Verbindung mit entsprechenden Fachdaten erfolgt.

1.2 Die *Postleitzahlen und -gebiete (PLZ)* des kommerziellen Anbieters *Deutsche Post Direkt GmbH* können im Rahmen der Wahrnehmung nichtkommerzieller öffentlicher Aufgaben wie folgt genutzt werden:

- interne Nutzung
- Darstellung im Internet (ohne Download-Möglichkeit) sowie Abdruck der PLZ-Grenzen in Broschüren und anderen Printveröffentlichungen unter Angabe des Quellenvermerks gem. Nr. 2;
- Verwertungsrecht, die Geodaten nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.

Zur Klarstellung: Produkte und Dienste des Lizenznehmers entstehen immer durch Anreicherung oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit Geofachdaten; Dienste des Lizenznehmers sind so einzurichten, dass die Darstellung der Geobasisdaten immer in Verbindung mit entsprechenden Fachdaten erfolgt.

1.3 Der Lizenznehmer trifft geeignete rechtliche oder technischen Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste des Lizenznehmers nach Nr. 1 dieser Anlage integrierten Geobasisdaten und Geodatendienste durch Dritte nicht separiert, extrahiert und eigenständig genutzt werden können.

2. Quellenvermerk

Der Lizenznehmer bringt bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk an.

Daten und Dienste	Art der Nutzung	Datenurheber/Bereitsteller	Quellenvermerk
Georeferenzierte Adressdaten GA	Online/ Datenträger	Vermessungsverwaltungen, Deutsche Post Direkt GmbH, Statistisches Bundesamt	© GeoBasis-DE / BKG, Deutsche Post Direkt GmbH, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Jahr des Datenbezugs)
Postleitzahlgebiete der Bundesrepublik Deutschland (PLZ)	Online/ Datenträger	Deutsche Post Direkt GmbH	© Deutsche Post Direkt GmbH
Geokodierungsdienst für Adressen und Geonamen (Bund)	Dienst	Vermessungsverwaltungen, Deutsche Post Direkt GmbH	© GeoBasis-DE / BKG (Jahr), Deutsche Post Direkt GmbH, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Jahr)

Diese Daten sind weitgehend auch über Dienste zu beziehen (siehe Produktkatalog Bund). Die Nutzungsbedingungen für die Dienste entsprechen den Nutzungsbedingungen für die zugrundeliegenden Daten.

Anlage Geodaten 5

Satellitenbilddaten der BRD mittels des RapidEye Sensors

von Planet Labs Germany GmbH

Besondere Rechte und Pflichten des Lizenznehmers in Bezug auf RapidEye-Satellitenbilddaten von Planet Labs Germany GmbH

Nachstehende Nutzungen sind erlaubt:

- Interne Nutzung der Daten
- Weiterverbreitung von Bilddaten mit reduzierter Bodenauflösung (30 m und größer) mit dem Quellenvermerk: „Includes material © (Year) Planet Labs Netherlands BV. All rights reserved.“
- Verbreitung abgeleiteter Produkte ohne Einschränkung (diese sind abgeleitet und entwickelt aus dem RapidEye Produkt und enthalten kein Quell-/Bildmaterial; sie sind irreversibel modifiziert und abgekoppelt von den Originaldaten)
- Darstellung von RapidEye Bilddaten oder Folgeprodukten (mit Quell-/Bildmaterial) in höchster Auflösung für nichtkommerzielle Zwecke, nicht downloadbar, nicht verbreitungsfähig und nicht in einer Art zugänglich, die es einem Dritten erlaubt, die Bilddaten oder das Folgeprodukt als eigenständige Datei zu nutzen. Quellenvermerk: „Includes material © (Year) Planet Labs Netherlands BV. All rights reserved.“
- Veröffentlichung der Daten oder der Folgeprodukte in nicht digitalem Format und für nichtkommerzielle Zwecke in Forschungsberichten oder ähnlichen Publikationen mit dem Quellenhinweis: „Includes material © (Year) Planet Labs Netherlands BV. All rights reserved.“

Anlage Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Geoanwendungen des Bundes, die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder enthalten

Erläuterung zu den Nutzungsbedingungen

Die Verpflichtung der Dritten auf die Einhaltung der **Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Geoanwendungen des Bundes, die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder enthalten** geschieht in der Weise, dass zu jedem Folgeprodukt oder Folgedienst eine Quellenangabe anzubringen ist, die durch einen Link auf die Nutzungsbedingungen verweist. So ist sichergestellt, dass jeder Nutzer sehen kann, welche Nutzungen erlaubt bzw. nicht erlaubt sind. Wichtig ist, dass mindestens diese Nutzungsbedingungen verwendet werden müssen. Weitergehende Bedingungen können zusätzlich verwendet werden.

Durch die Nutzung der Folgeprodukte und -dienste erklärt der Nutzer sich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden. Diese Vorgehensweise entspricht dem Vertragsschluss bei Lizenzen wie z.B. creative commons, wo ein Lizenzvertrag konkludent durch die Verwendung des Lizenzprodukts durch den Lizenznehmer zustande kommt. Die Lizenzbedingungen werden als AGB gemäß § 305 BGB wirksam in den Lizenzvertrag einbezogen. Nicht erforderlich ist das aktive Akzeptieren der Nutzungsbedingungen durch einen Klick oder der Abschluss eines schriftlichen Lizenzvertrags durch Leistung von Unterschriften. Bei Verstoß gegen die Lizenzbedingungen bestehen gerichtlich durchsetzbare Ansprüche des Lizenzgebers.

Zur Information der Nutzer legt das BKG den Text der Nutzungsbedingungen öffentlich zugänglich unter einer dauerhaften URL im Bereich http://sg.geodatenzentrum.de/web_public ab. Dort können in einer PDF-Datei (z.B. http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf) die Angaben zu Nutzungsbedingungen, Quellenhinweis, Extraktionsschutz etc. angegeben werden.

Die Verlinkung auf diese Datei wird dann erfolgen in:

- Diensten (Capabilities der Geodatendienste und der Folgedienste des Bundes),
- Metadaten (Metainformationssystem der AdV, Metadaten zu den Folgeprodukten des Bundes),
- Copyrighthinweisen (in Anwendungen und im Web, z.B. in Kartenviewern).

Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Geoanwendungen des Bundes, die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder enthalten

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von Geobasisdaten und Geodatendiensten der Vermessungsverwaltungen der Länder, die als Bestandteil von Karten oder anderen Produkten des Bundes mit Geobezug (Geoanwendungen) zusammen mit diesen von Stellen des Bundes Lizenznehmern zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

2. Rechtliche Hinweise

- 2.1 Die Länder sind Rechteinhaber an den von ihnen übermittelten Geobasisdaten und bereitgestellten Geodatendiensten. Sie besitzen insbesondere die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz.
- 2.2 Der Bund ist Inhaber von nicht ausschließlichen Nutzungsrechten an den Geobasisdaten der Länder, die sich aus dem Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich (V GeoBund) ergeben. Danach sind Stellen des Bundes im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben berechtigt, Geobasisdaten der Länder innerhalb der Bundesverwaltung zu nutzen, Geobasisdaten in Geoanwendungen zu integrieren und diese zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen und Lizenznehmern interne und externe Nutzungsrechte mit dem Recht zur Unterlizenzierung daran einzuräumen.
- 2.3 Die Stellen des Bundes nehmen als Lizenzgeber bei der Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Lizenznehmern die Rechte der Länder an den enthaltenen Geobasisdaten wahr.

3. Art und Umfang des Nutzungsrechts

3.1 Interne Nutzung

Der Lizenznehmer darf die Geoanwendung für eigene Zwecke nutzen, insbesondere für Auskunft und Auswertungen sowie die Verarbeitung und Darstellung eigener Daten.

3.2 Internetpräsentation

Der Lizenznehmer darf die Geoanwendung, auch in Verbindung mit eigenen Daten, in seine Internetpräsentation integrieren und öffentlich zugänglich machen.

3.3 Unterlizenzierung

Der Lizenznehmer darf die Geoanwendung, auch in Verbindung mit eigenen Daten, Dritten zur internen und externen Nutzung einschließlich der erneuten Unterlizenzierung zugänglich machen. Die Geoanwendung und die enthaltenen Geobasisdaten dürfen nur in den Grenzen dieser Nutzungsbedingungen weiterverwendet werden. Der Lizenznehmer hat Dritte über den Inhalt dieser Nutzungsbedingungen zu informieren und sie auf die Einhaltung der sich daraus ergebenden Pflichten zu verpflichten.

3.4 Weitergehende Nutzung

Der Lizenznehmer darf über die Nutzung nach Nr. 3.1 bis 3.3 hinaus Geobasisdaten nicht extrahieren und in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form weitergeben oder öffentlich zugänglich machen. Der Lizenznehmer darf für die Internetpräsentation nach Nr. 3.2 und die Unterlizenzierung nach Nr. 3.3 einzelne Bestandteile der Geoanwendung nicht separieren oder weglassen. Geoanwendungen, die Geobasisdaten darstellen, dürfen bei V GeoBund der Nutzung nach Nr. 3.2 und 3.3 nur vollständig, mit allen enthaltenen Daten, verwendet werden. Erlaubt ist die Nutzung räumlicher Ausschnitte.

4. Quellenangabe

Der Lizenznehmer muss folgende Quellenangabe deutlich sichtbar anbringen:

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des Datenbezugs);

Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf

Dies gilt auch, wenn räumliche Ausschnitte von Geoanwendungen weiterverwendet werden.